Tag der Anmietung/Nutzung Name Ort Straße Telefon

Antrag auf Anmietung des TV-Vereinsheimes

Mitglied ja nein Funktion

Auszug aus der Nutzungsordnung

- 1. Für jede Anmietung muss eine Sicherheitsleistung (siehe Punkt 5 und 9 der Bedingungen für die Anmietung des TV-Vereinsheimes) hinterlegt werden.
- 2. Der Sicherheitsbetrag und die Kaution werden bei ordnungsgemäßer Rückübergabe an den Verein mit dem für die Vermietung in Rechnung gestellten Betrag verrechnet.
- 3. Der Mietpreis für einen Tag ist in den Bedingungen für die Anmietung (Punkt 11) angegeben.
- 4. Anfallender Müll und Essensreste sind vom Nutzer (spätestens bei der Rückübergabe) selbst zu entsorgen.
- 5. Strom, Gas und Wasser werden nach Verbrauch berechnet und als Nebenkosten in Rechnung gestellt.
- 6. Alle Getränke (außer Schnaps, Likör) sind über den TV 1902 Eschelbronn zu beziehen.
- 7. Zur Verfügung gestellte Getränke und deren Verrechnungspreise (siehe Punkt 15) können erfragt werden.
- 8. Die Organisation des Essens ist Sache des Mieters.
- 9. Fehlteile bzw. Bruch von Glas, Geschirr und Bestecke werden in Rechnung gestellt.
- 10. Bei Rückübergabe festgestellte Beschädigungen an Gebäude, Mobiliar, Außenanlagen, usw. werden nach Absprache in Rechnung gestellt.
- 11. Gasträume, WC, Küchenanlage, Wirtschaftstheke mit Zubehör, usw. sind nass zu reinigen, bzw. so zu verlassen, wie sie bei der Bestandsaufnahme angetroffen wurden.
- 12. Bestandsaufnahme, Rückübergabe (mit Schlüsselübergabe) mit Abnahme, erfolgt durch ein Vorstandsmitglied des Turnvereins.
- 13. An Jugendliche bzw. vereinsfremde Jugendgruppen wird das Vereinsheim nicht vermietet.
- 14. Bei der Anmietung erklärt sich der Mieter mit den Bedingungen für die Anmietung und für die Nutzung des TV-Vereinsheimes einverstanden.
 - Die Anerkennung ist Voraussetzung für die Anmietung.
- 15. Der Mieter erhält nach Abgabe dieses Antrages eine Bestätigung für die Anmietung

13. Det Wilcier erhalt hach Abgabe dieses Antrages eine Bestaufgung für die Ammetung.	
••••	